

## Vertragsparteien

Ausbildungsstelle:

Firmenname

Adresse

Telefon

und dem/der Studierende/n:

Name, Vorname

Adresse

Matrikelnummer

Telefon, E-Mail

und der

Berliner Hochschule für Technik, Luxemburger Straße 10 in 13353 Berlin (nachfolgend Betreuerin genannt),  
Praxisbeauftragter Prof. Dr. Matthias Kloas,

wird folgender Vertrag geschlossen:

## §1 Ausbildungszeitraum

Dieser Vertrag regelt die praktische Tätigkeit in der Ausbildungsstelle in der Zeit

vom

bis

(=  Wochen)

- einen zeitlich gegliederten Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind, und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
- ein Zeugnis über die Durchführung der praktischen Tätigkeit von der Ausbildungsstelle einzureichen und
- ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

## §2 Pflichten des/der Studierenden

Der/Die Studierende ist verpflichtet,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
- die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,

## §3 Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle ist verpflichtet,

- den/die Studierende/n auszubilden,
- ihm/ihr die Teilnahme an Modulen und Prüfungen in der Berliner Hochschule für Technik gemäß Studienplan für das Semester der Praxisphase zu ermöglichen,
- den von dem Studierenden zu erstellenden Praxisbericht regelmäßig zu überprüfen,
- ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen und



- der betreuenden Lehrkraft der Berliner Hochschule für Technik die Betreuung des/der Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen.

#### §4 Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende tritt bei Praxisphasen außerhalb der Berliner Hochschule grundsätzlich nicht ein. Bei Betriebspraktika innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Studierenden in der Regel über die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Betriebes unfallversichert. Abweichende Regelungen im Ausland sind zu beachten.

#### §5 Auflösung des Vertrages

(1) Der Ausbildungsvertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden.

(2) Die Auflösung geschieht durch einseitige, begründete schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Vertragspartnern.

#### §6 Ausbildungsbeauftragte/r

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau

als Beauftragte/n für die Ausbildung des Studierenden.

#### Unterschriften

Datum/Unterschrift Ausbildungsstelle

Datum/Unterschrift Student

Datum/Unterschrift Berliner Hochschule für Technik

Die Berliner Hochschule für Technik benennt Herrn Prof. Dr. Matthias Kloas als Beauftragten des Fachbereichs für die allgemeine Durchführung der Praxisphase. Die betreuende Lehrkraft wird aus dem Kreis der Hochschullehrer des Studiengangs gestellt.

#### §7 Kostenerstattungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

#### §8 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem/der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Ein Urlaubsanspruch wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

#### §9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### §10 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der/Die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages

monatlich  €.

Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des/der Studierenden.

